Demenz geht uns alle an

Ratgeber für Miesbacher Bürgerinnen und Bürger



Inhalt

Allgemeines 2

Rechtliche Fragen

Gesetzliche Betreuungsstelle ... 3
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht ... 3

Medizinische Fragen

Demenz und Hausarzt ... 7
kbo-Lech-Mangfall-Klinik Agatharied – Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatik ... 9
Krankenhaus Agatharied – Abteilungen Geriatrie und Neurologie ... 9
Neurologen ... 12

Entlastung

Begriffe ... 13
Beratungsstellen / überregional ... 16
Bayerisches Rotes Kreuz ... 17
Caritas Zentrum Miesbach ... 18
Demenzbegleiter ... 20
Hilfsmittel ... 20
Demenz und Krankenhaus ... 21
Pflegestufen ... 22
Regens-Wagner-Stiftung ... 29
Seelsorge ... 30
Seniorenzentren ... 31
Stadt Miesbach – Sozialamt ... 38
Tagespflege-Betreuung „Cafe Mitanand“ ... 38
Empfehlungen zur Begleitung von Demenzkranken in der Sterbephase ... 40

Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mitmenschen mit Demenz bedürfen besonderer Zuwendung. Je besser wir über diese Erkrankung informiert sind, umso leichter können wir ihnen verständnisvolle Partner sein.

In Miesbach leisten viele soziale Verbände und Einrichtungen wertvolle Beratungen und pflegerische Dienste und haben dabei stets den gesamten Menschen im Blick.

Bitte haben Sie daher keine Scheu, Kontakt mit Beratungsstellen und Pflegediensten aufzunehmen. Dort stehen Ihnen Fachkräfte verständnisvoll und mit Rat und Tat zur Seite!

Dem Miesbacher Frauenforum danke ich sehr herzlich für die Initiative und Ausarbeitung dieser Informationsbroschüre.

Ich hoffe, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Information nutzen.

Ihre Ingrid Pongratz
1. Bürgermeisterin der Stadt Miesbach



Allgemeines

„Demenz ist der Überbegriff für Krankheiten, die mit dem Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit einhergehen. Sie hat mit dem normalen Alterungsprozess nichts zu tun. Eine ärztliche Abklärung ist unbedingt erforderlich, da verschiedene Ursachen zugrunde liegen können. Die Alzheimererkrankung ist nur eine Form davon.

Warnsignale einer Demenzerkrankung:

- Vergessen kurz zurückliegender Ereignisse
- Schwierigkeiten, gewohnte Tätigkeiten auszuführen
- Sprachstörungen
- Nachlassendes Interesse an Arbeit, Hobbys und Kontakten
- Schwierigkeiten, sich in einer fremden Umgebung zurecht zu finden
- Verlust des Überblickes über finanzielle Angelegenheiten
- Fehleinschätzung von Gefahren
- Bislang nicht gekannte Stimmungsschwankungen, andauernde Ängstlichkeit, Reizbarkeit und Misstrauen
- Hartnäckiges Abstreiten von Fehlern, Irrtümern oder Verwechslungen.

Menschen mit einer Alzheimer Demenz sind nicht immer sofort erkennbar. Mitarbeiter bei Behörden, Banken und in Geschäften sind oft genauso verunsichert wie Angehörige, wenn sich manche Kunden ungewöhnlich verhalten. Zum Beispiel wenn sich der Umgang mit Geld verändert, ungewöhnliche Beträge abgehoben werden, übermäßige Trinkgelder bezahlt werden und ähnliches. Auch beim Schriftverkehr oder bei der Bezahlung von Rechnungen werden sonst sehr versierte Personen plötzlich unsicher und schaffen es nicht mehr die schriftlichen Angelegenheiten adäquat zu erledigen. Dieses Verhalten kann in Zusammenhang mit einer Erkrankung stehen. Es ist wichtig, sich mit der Thematik auseinander zu setzen, um im Bedarfsfall besser reagieren zu können.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Miesbach organisiert Schulungen für interessierte Mitarbeiter, pflegende Angehörige und Betriebe.

Beim BRK Miesbach und im Caritas Zentrum Miesbach erhalten Sie in vielfältiger Weise Rat und Unterstützung.



Rechtliche Fragen

Gesetzliche Betreuungsstelle

Gesetzliche Betreuungsstelle Landratsamt Miesbach
Ansprechpartner: Josef Schaftari, Tel. 08025 704-4321
und Adi Eckmair, Tel. 08025 704-4322.

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Selbstbestimmung bis zum Lebensende
Warum die Patientenverfügung so wichtig ist

Der Großteil der deutschen Bevölkerung hat die jahrzehntelange Diskussion über die Notwendigkeit und Wirksamkeit einer Patientenverfügung in den Medien mitverfolgt. Schließlich ging es um ein „hohes Gut", die Selbstbestimmung über das eigene Leben, selbst dann, wenn man die Fähigkeit, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, z.B. wegen Unfall, Krankheit oder Alter mittlerweile verloren haben sollte.

Am 1. September 2009 wurde die Patientenverfügung mit dem 3. Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts im § 1901a BGB verankert. Damit ist nun endlich Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bezüglich der Geltung der Patientenverfügung im Rechtsverkehr geschaffen worden. Dieses Gesetz stellt klar, dass jeder Bürger in jeder Phase seines Lebens selbst entscheiden kann, ob er überhaupt und wenn ja, wie er von ärztlicher Seite behandelt werden will. Geschäftsfähigkeit ist nicht erforderlich, allerdings muss derjenige, der eine Patientenverfügung verfassen will, volljährig und einsichts- und einwilligungsfähig sein. Das bedeutet, er muss sich über den Umfang, den Inhalt und die Tragweite der Patientenverfügung bewusst sein und es muss sein ausdrücklicher Wunsch und freier Wille sein. So kann also auch im Einzelfall eine unter Betreuung stehende Person oder auch eine Person, die an Demenz erkrankt ist, durchaus noch eine Patientenverfügung errichten. Im Zweifelsfall sollte aber ein Arzt hinzugezogen werden.

Eine Patientenverfügung ist immer schriftlich, z.B. anhand eines geeigne-









ten Formblattes individuell abzufassen, die den Wunsch, in Würde sterben zu dürfen, entsprechend dokumentiert. Eine Person des Vertrauens sollte hierbei als Bevollmächtigte eingesetzt werden, um die Durchsetzung der Patientenverfügung zu überwachen. Die Patientenverfügung muss persönlich unterschrieben werden und der Inhalt sollte vorher mit der Vertrauensperson und gegebenenfalls auch mit dem Hausarzt und / oder im Zweifelsfall mit dem Notar oder Rechtsanwalt besprochen werden.

Eine Patientenverfügung bedeutet Selbstbestimmung bis zum Lebensende und folgt aus unserem Grundgesetz, das in Art. 1 und 2 die Würde des Menschen festschreibt. Eine ordnungsgemäß abgefasste und unterschriebene Patientenverfügung ist für die behandelnden Ärzte bindend und kann bei Missachtung des Patientenwillens als Körperverletzung strafrechtlich verfolgt werden. Sie gilt unbegrenzt in jeder Krankheitsphase, kann aber auch jederzeit persönlich widerrufen oder abgeändert werden. Mit der Errichtung der Patientenverfügung möchte der Einzelne auf ärztliche Maßnahmen und Entscheidungen selbst Einfluss nehmen, um z.B. nicht im Rahmen der Apparatemedizin unerträglich lebensverlängernden Maßnahmen ausgesetzt zu sein.

Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich.

Karin Ganser, Rechtsanwältin

Tipp:
„Broschüre Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter", herausgegeben vom Bayer. Staatsministerium der Justiz, die ein entsprechendes Formblatt im Downloadbereich enthält.
www.verwaltung.bayern.de/portal/cl/1058/Gesamtliste.html.

Vorsorgevollmacht

Für den Fall, dass Sie eine Person in ihrem persönlichen Umfeld haben, der sie vollständig vertrauen können und die auch bereit ist, sich im Bedarfsfall vollumfänglich um Ihre Angelegenheiten zu kümmern, ist eine sog. *Vorsorgevollmacht* zu empfehlen.

Sollten Sie sich für eine Vorsorgevollmacht entscheiden, so braucht die von Ihnen benannte bevollmächtigte Person für ihre Entscheidungen grundsätzlich keine gerichtlichen Genehmigungen. Damit wird eine gerichtliche Betreuerbestellung und damit ein gerichtliches Verfahren vermieden. Ihr Bevollmächtigter steht auch nicht, anders als ein vom Betreuungsgericht ernannter Betreuer, unter der Kontrolle des Betreuungsgerichts.

Eine Vorsorgevollmacht ist aus Beweisgründen und zum Zwecke der Rechtsklarheit schriftlich abzufassen. Hierzu können Sie die Vordrucke z. B. aus der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter", herausgegeben vom Bayer. Staatsministerium der Justiz, heranziehen.

Grundsätzlich ist eine notarielle Beurkundung nicht erforderlich, mit Ausnahme, wenn der Bevollmächtigte zur Darlehensaufnahme berechtigt sein soll.

Die Vorsorgevollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Damit können Sie Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse hinsichtlich der finanziellen und persönlichen Angelegenheiten ganz detailliert und konkret darlegen, nach welchen sich der Bevollmächtigte auch zu richten hat.

Sie können auch mehrere Personen mit verschiedenen Aufgaben, wie z. B. Vermögensangelegenheiten und Gesundheitssorge beauftragen. Hierzu benötigt jeder einzelne Bevollmächtigte eine eigene Vollmachtsurkunde.

Sollten Sie mehrere Bevollmächtigte mit demselben Aufgabenkreis beauftragen, könnte die Gefahr von Meinungsverschiedenheiten bestehen, was wiederum Ihre eigenen Interessen gefährden könnte.

Sinnvoll ist es durchaus, einen Ersatzbevollmächtigten zu nennen, der dann zur Verfügung steht, sollte die hauptbevollmächtigte Person aus eigenen persönlichen Gründen verhindert sein, die Vorsorgevollmacht auszuüben. Auch hier ist es ratsam, zwischen allen Beteiligten diese Aufgaben zu besprechen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Originalvorsorgevollmacht sofort ab ihrer Ausstellung im sog. Außenverhältnis gilt. Dies bedeutet, dass diese Vollmacht sofort eingesetzt werden könnte, auch wenn der Ernstfall noch nicht eingetreten ist. Deshalb ist es sinnvoll, im sog. Innenverhältnis mit dem Bevollmächtigten eine Vereinbarung dahingehend zu treffen, dass von der Vollmacht erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn der sog. Ernstfall, also die eigene Handlungsunfähigkeit vorliegt.

Der Widerruf dieser Vorsorgevollmacht ist jederzeit möglich, in dem z. B. die Vorsorgevollmacht vernichtet wird bzw. vom Bevollmächtigten herausverlangt wird. Beachten Sie bitte, dass für diesen Fall auch die sog. Konto- und Depotvollmachten, die Sie zusätzlich zu dieser Vorsorgevollmacht bei Ihren Banken, zusammen mit Ihrem Bevollmächtigten erstellen müssen, dann ebenfalls zu widerrufen ist.

Der Ort der Vollmacht, an dem diese verwahrt wird, sollte der Person Ihres Vertrauens genannt werden, so dass diese im Ernstfall Zugang hat. Ob Sie die Vorsorgevollmacht direkt an Ihren Bevollmächtigten aushändigen, hängt immer von der individuellen Lebenssituation ab. Wichtig ist aber zu bedenken, dass es im Falle eines Widerrufs schwierig werden könnte, eine bereits an den Bevollmächtigten ausgehändigte Vorsorgevollmacht wieder heraus zu verlangen.









Grundsätzlich ist es auch möglich, die Vorsorgevollmacht auf bestimmte Aufgabengebiete zu beschränken. So kann z. B. eine Person nur für den Gesundheitsbereich eingesetzt werden und eine andere Person des Vertrauens nur für die Vermögenssorge.

Es macht durchaus Sinn, eine Hinweiskarte auszufüllen, dass Sie eine Vorsorgevollmacht errichtet haben und diese zusammen mit ihren Ausweispapieren stets bei sich führen, damit die von Ihnen bevollmächtigte Person im Bedarfsfall schnell benachrichtigt werden kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der von Ihnen benannte Bevollmächtigte nur dann handlungsfähig ist, wenn er diese Vollmacht im Original den jeweiligen Behörden, Ämtern, Heimen, Banken, etc. vorweisen kann.

Darüber hinaus ist es ratsam, Kontakt mit Ihren Banken aufzunehmen, um zusammen mit Ihrer bevollmächtigten Vertrauensperson eine extra bei den Banken vorliegenden Konto- und Depotvollmacht zusammen mit Ihrer Vertrauensperson auszufüllen und zu unterschreiben.

Die Vorsorgevollmacht können Sie bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin (www.vorsorgeregister.de) registrieren lassen. Das Betreuungsgericht erlangt im Bedarfsfalle Kenntnis von dieser Vorsorgevollmacht. Wenn eine wirksame Vorsorgevollmacht vorliegt, wird eine amtliche Betreuung entbehrlich. Genau darin liegt der Vorteil einer Vorsorgevollmacht.

Sinnvoll ist es, eine Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu kombinieren.

Karin Ganser, Rechtsanwältin





Medizinische Fragen

Demenz und Hausarzt

Demenz aus (haus)ärztlicher Sicht

Definition: Eine fortschreitende Verschlechterung der Hirnleistung *mit* Störungen in mehreren Bereichen, nämlich: Gedächtnisbeeinträchtigung und Störungen in mindestens einem der folgenden Bereiche:

- Störung der Sprache (= Aphasie)
- Störung bei der Ausführung willkürlicher zielgerichteter und geordneter Bewegungen (= Apraxie)
- Schwierigkeiten Gegenstände zu identifizieren und wiederzuerkennen (= Agnosie)
- Störung bei der Planung, Organisation und Einhaltung der geordneten Reihenfolge von Handlungsabläufen (= Störung der sogenannten Exekutivfunktionen)

Nicht jede Verschlechterung des Gedächtnisses ist mit einer Demenz gleichzusetzen. Es gibt einen Rückgang der geistigen Leistungsfähigkeit, die mit dem „normalen" Altern vereinbar ist. Es gibt aber auch Einschränkungen des Gedächtnisses, die darüber hinaus gehen und trotzdem keine Demenz darstellen, weil außer dem Gedächtnis keine anderen höheren Fähigkeiten beeinträchtigt sind (Sprache, Bewegung, das Wiedererkennen etc.; siehe oben). Dies wird als leichte kognitive Beeinträchtigung bezeichnet. Ein wichtiger Faktor, der eine Hirnleistungsstörung vortäuschen kann, ist die Depression.

Es wird angenommen, dass etwa 7% der Menschen über 65 Jahre an einer Demenz erkrankt sind. Die Häufigkeit nimmt mit dem Alter zu. (1% zwischen 65 und 69 Jahren und 30% über 90 Jahre). Die häufigste Form ist mit etwa 70% die Demenz bei der Alzheimer-Krankheit. Hier kommt es durch Abbauprozesse im Gehirn zu einem Mangel der Substanz Acetylcholin. Die zweithäufigste Form ist die gefäßbedingte (vaskuläre) Demenz, die etwa 20% der Demenzformen ausmacht. Hier kommt es zu Verschlüssen kleinerer oder größerer Gefäße im Gehirn. Beide Formen treten auch gleichzeitig auf. Der Rest, etwa 10 %, betrifft andere eher seltenere Formen. Die Diagnose wird durch Gespräche, Tests und durch die Beobachtung des Verlaufs gestellt. Eine Heilung gibt es bisher nicht. Die Therapie zielt auf die Verlangsamung der Verschlechterung durch Erhalt





möglichst vieler vorhandener Fähigkeiten auch im fortgeschrittenen Stadium. Dazu dienen Medikamente und in Abhängigkeit von den Gegebenheiten auch Physiotherapie, Ergotherapie und die Einbindung in Gruppen, sowie die Therapie weiterer verschlechternder Faktoren wie z. B. einer Depression.

Bedeutend ist die Demenz nicht nur wegen der täglichen Verlusterlebnisse und erhöhten Verletzlichkeit der Betroffenen, sondern auch wegen der hohen (auch finanziellen) Belastung der Angehörigen.

Wichtig ist aber auch sich als Gesellschaft klar zu machen, dass auch eine Mitbürgerin oder ein Mitbürger mit der Diagnose Demenz, egal in welchem Stadium, ein Mensch mit dem Wunsch und auch mit dem Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung ist. Nicht (nur) die Defizite sondern auch die (noch) vorhandenen Ressourcen im emotionalen und sozialen Bereich erfordern unsere Beachtung und Rücksichtnahme als Angehörige aber auch als Pflegende und Therapeuten.

Dies betont auch der deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme zur Demenz:

> „Diese unveräußerliche Würde zu achten und jeden anderen in Freiheit entscheiden und handeln zu lassen, ist die oberste Maxime des Menschen im Verhältnis zu seinesgleichen. Sie gilt auch für den Umgang mit den Demenzbetroffenen und für die Gestaltung ihres Lebens."

Dr. Stephan Heberger

Medizinische Fragen





kbo-Lech-Mangfall-Klinik Agatharied
Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatik

Krankenhaus Agatharied
Abteilungen Geriatrie und Neurologie

Geriatrie: Chefarzt Dr. Peter Wellner
Neurologie: Chefarzt Prof. Dr. Stefan Lorenzl
Psychiatrie/Psychotherapie/ Psychosomatik:
Chefarzt Priv.-Doz. Dr. Michael Landgrebe

Demenz hat viele Gesichter

Die häufigste Form der Demenz in Deutschland ist die Demenz vom Alzheimer-Typ. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl anderer Gründe, warum die geistige Leistungsfähigkeit nachlassen kann. Daher ist es bei den ersten Anzeichen von Vergesslichkeit und reduzierter Leistungsfähigkeit notwendig, eine diagnostische Einordnung durchzuführen, denn heutzutage sind viele Formen einer Demenz behandelbar. Darüber hinaus ist es wichtig sich über bestehende Hilfsangebote und Unterstützungen, nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Angehörigen, zu informieren. Diese Aufgabe hat sich das Krankenhaus Agatharied gemeinsam mit der kbo-Lech-Mangfall-Klinik gestellt. An der kbo-Lech-Mangfall-Klinik besteht eine ausgewiesene, seit Jahren etablierte ambulante Betreuung für Menschen mit Demenz. Dort kann ambulant die Diagnose und die Therapieeinleitung erfolgen. Sollte über eine ambulante Diagnostik und Behandlung auch eine stationäre Therapie erforderlich sein, so ist diese je nach Fragestellung entweder in der gerontopsychiatrischen Abteilung der kbo-Lech-Mangfall-Klinik Agatharied oder in den Fachabteilungen Geriatrie oder Neurologie des Krankenhauses Agatharied möglich. Hierbei stehen die Bedürfnisse des Patienten im Vordergrund und die seit Jahren bestehende enge Zusammenarbeit der Abteilungen bieten für eine optimale Versorgung des Patienten ideale Voraussetzungen.

Die regelmäßige fachliche Betreuung kann den Verlauf einer Demenz positiv beeinflussen und die Belastung der Angehörigen reduzieren. Die Diagnose einer Demenz beinhaltet zunächst die körperliche Untersuchung und im folgenden die Erstellung eines Profils der geistigen Leistungsfähigkeit anhand von standarisierten Testverfahren. Die weiterführende Diagnostik beinhaltet Laboruntersuchungen um evtl. andere Erkrankungen, die eine geistige Leistungsfähigkeit reduzieren, ausschließen zu können. Die Untersuchung des Hirnnervenwassers (Liquorpunktion) erfolgt in der Regel während eines stationären oder teilstationären Aufenthaltes. Hierbei können verschiedene „Marker", die bei Menschen mit einer Demenz





verändert sind, festgestellt werden. Das sind im Wesentlichen Proteine und Proteinbestandteile, die unter normalen Bedingungen gut reguliert sind, bei Demenz aber aufgrund gestörter Regulationsprozesse aus den Nervenzellen in das Hirnwasser freigesetzt werden. Darüber hinaus können durch Analyse des Hirnnervenwassers auch andere Ursachen einer Demenz (z.B. Infektionen) ausgeschlossen werden. Ein weiterer wichtiger Baustein der Diagnose ist die Bildgebung des Gehirns. Neben der mit Röntgenstrahlung durchgeführten Computertomographie spielt hier insbesondere die kernspintomographische Untersuchung des Schädels (Bildgebung erfolgt durch Magnetresonanz) eine wichtige Rolle. Dadurch können Veränderungen im Gehirn dargestellt werden und ebenfalls andere Ursachen für eine geistige Leistungseinschränkung ausgeschlossen werden (z.B. Blutungen oder Tumore im Gehirn). Eine wichtige elektrophysiologische Untersuchung ist das sog. Elektroenzephalogramm. Hiermit können Gehirnströme abgeleitet werden und beispielsweise eine Epilepsie diagnostiziert werden. Das Elektroenzephalogramm dient auch der Darstellung der Hirnaktivität, die bei Patienten mit einer Demenz häufig verändert ist. Diese Untersuchungen bilden die Grundlage für die Erstellung der korrekten Diagnose und damit auch die Grundlage für die Behandlung. Diese besteht zum einem aus der medikamentösen Behandlung und vielen nicht-medikamentösen Behandlungsverfahren.

Die heute zur Verfügung stehenden medikamentösen Behandlungsmöglichkeiten sind vielfältig und daher ist es wichtig eine Demenz zu diagnostizieren. Gerade in der Frühphase eingesetzt, können diese Medikamente den Verlauf einer Demenz verlangsamen.

Darüber hinaus ist kognitives Training sowie Bewegungstherapie und verschiedene ergotherapeutische und kunsttherapeutische Verfahren ein wichtiger Baustein. Zudem ist es wichtig, sich regelmäßig bei ärztlichen Kollegen vorzustellen, um weitere Entwicklungen im Bereich der Diagnostik und insbesondere der Therapie zu erfahren.

Es besteht auch die Möglichkeit an Studien teilzunehmen, in deren Rahmen neuen Medikamente in der Behandlung der Demenz evaluiert werden.

kbo-Lech-Mangfall-Klinik Agatharied Psychiatrie/Psychotherapie und Psychosomatik

Chefarzt: PD Dr. Michael Landgrebe, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Diagnostische u. therapeutische Angebote für Menschen mit Gedächtnisstörungen und Demenz

Oberärztin (Institutsambulanz): Andrea Bauder, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 9.00 h bis 17.00 h

Adresse:
Norbert-Kerkel-Platz, 83734 Hausham,
Tel. 08026 393 4521;
E-Mail: klinik.lmk@khagatharied.de;
www.kbo-agatharied.de

Behandlungsschwerpunkte mittels vielfältiger Formen der Unterstützung und Betreuungsangebote:

- ausführliche Anamneseerhebung und psychiatrische Exploration zum Ausschluss weiterer psychiatrischer Erkrankungen
- neuropsychologische Testung der Gedächtnisleistung (CERAD und andere Testverfahren)
- sorgfältige körperliche Untersuchung und bei Bedarf weitere internistische-/neurologische Abklärung in enger Kooperation mit den Fachabteilungen des Krankenhauses Agatharied (Geriatrie und Neurologie)
- Labordiagnostik, ggf. Liquorpunktion und Veranlassung von weiteren diagnostischen Maßnahmen wie Computer- oder Kernspintomografie, EEG und EKG in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Geriatrie und Neurologie
- Gedächtnissprechstunde
- Beratung von Angehörigen
- Psychoedukation und bei Bedarf Einleitung weiterführender psychotherapeutischer Maßnahmen
- Psychopharmakologische Behandlung
- kognitives Training
- Ergo-, Kunst- und Bewegungstherapie

Abteilung für Geriatrie, Krankenhaus Agatharied

Chefarzt: Dr. Peter Wellner, Facharzt für Innere Medizin und Geriatrie

Oberärztin:
Dr. Marianne Gerusel-Bleck, Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie

Kontakt: Tel. 08026-393-2222;
Fax 08026-393-4613;
E-Mail: peter.wellner@khagatharied.de

Diagnostische und therapeutische Angebote:

- Eingehende internistische und geriatrische Diagnostik zum Erkennen relevanter Grund- und Begleiterkrankungen (u.a. Labordiagnostik, zerebrale Bildgebung, Liquorpunktion; enge Kooperation mit den Fachabteilungen Neurologie und Psychiatrie)
- Etablierte kognitive Testverfahren zur Diagnoseeinordnung
- Schaffen eines stationären Umfeldes als Orientierungshilfen für kognitiv beeinträchtigte Patienten, z.B. einer geregelten Tagesstruktur, bekannten persönlichen Dingen des Patienten usw.









- In enger Abstimmung mit den Abteilungen für Psychiatrie und Neurologie Erstellen eines Behandlungsplans mit u.a. medikamentöser Therapie
- Computergestützte kognitive Trainingstherapie durch speziell geschultes ergotherapeutisches Personal
- Beratung und Miteinbeziehung von Angehörigen und Hilfsdiensten durch unseren Sozialdienst, Organisation von Hilfsmitteln, Einleitung von Vorsorgevollmacht oder Betreuung, Unterstützung und Beratung in rechtlichen Angelegenheiten
- Geriatrische frührehabilitative Komplexbehandlung mit Einbeziehung verschiedener Therapeutengruppen (aktivierend therapeutischer Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Beschäftigungstherapie, Logopädie,...) mit dem Ziel, eine häusliche Versorgbarkeit des Patienten zu erreichen bzw. zur Reduktion des weiteren Hilfsbedarfs.

Abteilung für Neurologie, Krankenhaus Agatharied

Chefarzt: Prof. Dr. Stefan Lorenzl

Kontakt: Tel. 08026-393-2811;
Fax 08026-393-3993;
E-Mail: stefan.lorenzl@khagatharied.de

Diagnostische und therapeutische Angebote:

- ausführliche Anamneseerhebung und Ausschluss weiterer Erkrankungen
- neuropsychologische Testung der Gedächtnisleistung
- sorgfältige neurologische Untersuchung und bei Bedarf weitere internistische sowie psychiatrische Abklärung in enger Kooperation mit den Fachabteilungen des Krankenhauses (Geriatrie und Psychiatrie)
- Labordiagnostik einschließlich Liquorpunktion und Veranlassung von weiteren diagnostischen Maßnahmen wie Computer- oder Kernspintomografie, EEG und EKG
- Beratung von Angehörigen
- Psychopharmakologische Behandlung
- Ergo- und Bewegungstherapie

Neurologen

Dr. med. Dipl. Psych. Ludwig Gutschera-Wang, Schlierseer Str. 3, 83714 Miesbach, Tel. 08025 2212
Dr. med. Marcus Heuser-Link, Stadtplatz 10, 83714 Miesbach, Tel. 08025 4446
Dr. med. Nina Kämpfe, Ringbergstraße 2, 83707 Bad Wiessee, Tel. 08022 82628
Dr. med. Beate Thaller, Im Atrium, Münchner Straße 56 a, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024 470400

Entlastung

Begriffe

Ein nachlassendes Gedächtnis, Schwierigkeiten bei der Orientierung, im planerischen Denken oder sich verändernde sprachliche Fähigkeiten sind Zeichen einer möglichen Demenzerkrankung. Sie zählt heute zu den häufigsten Gesundheitsproblemen im Alter, wenngleich auch jüngere Menschen betroffen sein können. Verbesserte Diagnoseverfahren machen es möglich, Demenzerkrankungen immer früher im Krankheitsverlauf zu erkennen und Behandlungsschritte zu planen. Da eine Heilung jedoch derzeit noch nicht möglich ist, kommt der Beratung und Unterstützung von Erkrankten und deren Familien große Bedeutung zu.

Demenzkranke Menschen verändern sich aufgrund ihrer Erkrankung auch in ihrem Erleben und Verhalten sehr deutlich. So sind zudem die Angehörigen in der Regel durch Betreuung und Beaufsichtigung sehr beansprucht. Noch lange bevor eine ambulante oder stationäre Pflege nötig wird, können verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe genutzt werden:

Beratung

Wenn sich das Verhalten eines Angehörigen verändert und die Vermutung besteht, dass eine Demenzerkrankung vorliegen könnte oder bereits eine Diagnose gestellt wurde, können vielfältige Möglichkeiten der Information und Beratung in Anspruch genommen werden. Beratungsstellen wie z.B. Gedächtnissprechstunden, Fachstellen für pflegende Angehörige geben detaillierte Auskünfte über die vielen Möglichkeiten der Entlastung und vermitteln bedarfsorientiert weitere Ansprechpartner.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist eine durch das Ministerium für Gesundheit und Pflege geförderte Stelle. Hier werden pflegende Angehörige kostenfrei beraten und begleitet. Die Fachstelle initiiert und organisiert Entlastungsangebote, wie Demenzhelferkreise, Angehörigengruppen und Betreuungsgruppen. Sie ist vernetzt mit den Anbietern und Dienstleistern für entlastende Angebote im Landkreis.

Betreutes Wohnen zu Hause

Viele Menschen möchten ihren Lebensabend gerne zu Hause verbringen. Sicher und geborgen. Um diesen Wunsch zu ermöglichen und pflegende Angehörige zu entlasten, bieten einige Anbieter Hilfen bei der Organisation und Koordination der Alltagshilfen.





Seniorenbegleiter begleiten alleinstehende Senioren im Alltag und bei Behördenangelegenheiten. Die Leistung wird vertraglich geregelt. Über einen umfassenden Wahlleistungskatalog kann der Klient seine Versorgung zu Hause optimieren.

Angehörigen-Gesprächsgruppen

Der Austausch unter Angehörigen über die Erfahrungen im alltäglichen Umgang erleichtert vielen Pflegenden das Leben mit einem demenzkranken Menschen. Gesprächsgruppen bieten Halt und seelische Unterstützung.

In Angehörigen-Seminaren und Kursen für pflegende Angehörige werden die Pflegenden über wichtige Aspekte der Krankheit informiert und es wird aufgezeigt wie der Alltag erleichtert werden kann.

Aktivierungs- und Betreuungsgruppen für demenzkranke Menschen

Von mehreren Trägern werden Aktivierungs- und Betreuungsgruppen angeboten. Einmal oder mehrmals pro Woche werden demenzkranke Menschen dort zwei oder mehr Stunden aktiviert und betreut. Diese Betreuungsgruppen sind in der Regel als niedrigschwellige Angebote nach § 45c (3) SGB XI anerkannt, so dass bei entsprechender individueller Voraussetzung der Teilnahmebetrag über die Pflegeversicherung erstattet werden kann.

Tagespflege

In den Einrichtungen der Tagespflege können demenzkranke Menschen meist an Werktagen ganztags an einem oder mehreren Tagen betreut und versorgt werden. Hier übernimmt das Personal neben der pflegerischen Versorgung und der medizinischen Behandlungspflege auch die psychosoziale Betreuung. Bei Vorliegen einer Pflegestufe übernimmt die Pflegekasse die Kosten in Höhe der Sachleistungen der genehmigten Pflegestufe.

Demenzhelferkreise

Demenzhelfer (mit Anerkennung nach § 45 b/c (3) SGB XI) sind ehrenamtliche HelferInnen. Sie übernehmen stundenweise die Betreuung und Begleitung demenzkranker Menschen, jedoch keine hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Tätigkeiten. Die Helfer werden in einer 40 UE umfassenden Schulung auf ihre Arbeit vorbereitet, sie werden durch eine Fachkraft begleitet.

pflegeBegleitung

(§ 45 d SGB XI) dies sind Wegbegleiter für den Angehörigen. Sie stärken Angehörige in schwierigen Situationen und haben ein offenes Ohr für die Probleme der Angehörigen.



Hauswirtschaftliche Hilfen, in Kombination mit Betreuung in ambulanten Pflegediensten

Einige soziale Einrichtungen (z.B. Wohlfahrtsverbände, Nachbarschaftshilfen) oder private Anbieter bieten Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und fördern, soweit dies möglich ist, die Alltagskompetenz. Die Kosten sind abhängig von der angefragten Dienstleistung und können je nach Anbieter über die Sachleistungen der Pflegestufe abgerechnet werden. Oder über die zusätzlichen Betreuungs- oder Entlastungsleistungen nach SGB XI § 45b (104,– € bzw. 208,– € mtl).

Private Haushaltskräfte

Eine weitere Möglichkeit ist eine voll- und teilzeitbeschäftigte, versicherungspflichtige Haushaltshilfe, die z.B. über die Arbeitsagenturen vermittelt werden. Geringfügig Beschäftigte bis 450,– € / Monat können pauschal über die Bundesknappschaft versichert werden.

24 Stundenpflege

Ist eine hauswirtschaftliche, betreuerische Leistung, die durch meist osteuropäische Hauswirtschaftskräfte durchgeführt werden. Für diese Personen muss eine Wohnmöglichkeit vorhanden sein, auch die Verpflegung und ein ausreichender Freizeitausgleich müsste gewährleistet werden. Pflegerische Leistungen werden nicht grundsätzlich erbracht. Hier ist eine zusätzliche Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst nötig. Es gibt auch 24-Stunden-Pflegedienste, die alle Leistungen übernehmen und über die Sachleistung des SGB XI und den Leistungen der Krankenkassen die im SGBV geregelt sind.

Selbsthilfegruppen

Gruppen mit durchschnittlich mindestens 5 Teilnehmern, die sich mindestens acht Mal pro Jahr selbstständig treffen. Diese werden vom Zentrum Bayern Familie und Soziales gefördert.
Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Miesbach:
Christine Dietl, Tel. 08025 704-4353.

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuungen in Privathaushalten (TiPi`s)

Gastgeber und ehrenamtliche Helfer werden durch eine geeignete Fachkraft geschult und angeleitet. Es sind durchschnittlich mindestens zwei weitere Hilfebedürftige, die keine Angehörigen des Gastgebers sind, in der Betreuung. Die privaten Räumlichkeiten müssen angemessene Voraussetzungen bieten: Toilette, Raum mit großem Tisch, und günstig wäre außerdem ein barrierefreier Zugang und ein Garten.

Hausnotrufsysteme

Sicherheit 24 Stunden rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Technische Neuerungen werden in verschiedenen Bereichen







angeboten, wie Geocare, Mobilnotruf, Alarmmatten, Rauchmelder.....bis zur Überwachungskamera. Bei Demenz ist es wichtig, mit dem Anbieter und einer neutralen Beratungsstelle zu klären, welches System sinnvoll ist.

Menüservice

Essen auf Rädern, kann kalt ausgeliefert werden (1x pro Woche), oder täglich warm. In der Versorgung zu Hause ist gerade die Warmauslieferung ein wichtiger Beitrag zur Tagesstruktur und zur Sicherung der Ernährung.

Patientenfahrdienste

Therapie- und Arztfahrten werden von den Krankenkassen übernommen, wenn die Pflegestufe 2 vorliegt oder ein Schwerbehindertenausweis mit den Zeichen aG, oder Bl, oder H. Die Kostenübernahme sollte im Vorfeld mit den Kassen geklärt werden. Es ist eine Verordnung vom Arzt notwendig.



Überregionale Beratungsstellen

Alzheimer Gesellschaft München e.V., Josephsburgstr. 92, 81673 München, Tel. 089 475 185

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V., Friedrichstr. 236, 10969 Berlin, Tel. 030 5937950, www.deutsche-alzheimer.de; www.alzheimerinfo.de

Alzheimer Gedächtniszentrum, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Nußbaumstraße 7, 80336 München, Tel. 089 4400-55511

Alzheimer Therapiezentrum Neurologische Krankenhausfachabteilung, Kolbermoorer Straße 72, 83043 Bad Aibling, Tel. 08061 903-0

MZV Algesiologikum, Praxis für Schmerzmedizin und Psychische Gesundheit, Heßstr. 22, 80799 München, Tel. 089 2122555

Neurologische Klinik und Poliklinik & Deutsches Schwindel- und Gleichgewichtszentrum, Ludwig-Maximilians Universität München, Klinikum Großhadern, Marchioninistr. 15, 81377 München, Tel. 089 4400-0

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Zentrum für kognitive Störungen (Gedächtnissprechstunde), Möhlstraße 26, 81671 München, Tel. 089 4140-4275

VdK – Sozialberatung für Mitglieder, Karwendelstr. 5, 83646 Bad Tölz, Tel. 08041 761 253.



Bayerisches Rotes Kreuz

BRK Mobile Soziale Dienste
Tel. 08025 282529, Bergwerkstraße 18, 83714 Miesbach

Fachstelle für pflegende Angehörige

E-Mail: niggl@kvmiesbach.brk.de und u.wundt@kvmiesbach.brk.de
Angehörigenberatung – Helferkreis – Angehörigengesprächsgruppe – Demenzhelferschulung und Angehörigenschulung - pflegeBegleiter – Betreuungsgruppen „Cafe Mitanand"

Am Besten Daheim

E-Mail: buerger@kvmiesbach.brk.de
Betreutes Wohnen zu Hause

Ambulanter Pflegedienst

E-Mail: pdl@kvmiesbach.brk.de
Grundpflege nach SGB XI / Behandlungspflege SGBV /
Alltagshelfer (Hauswirtschaft, Betreuung), Verhinderungspflege /
Betreuungsleistungen / Wunschleistungen

Hausnotruf

E-Mail: hausnotruf@kvmiesbach.brk.de
Hausnotruf / Mobilruf / Geocare – Mobil/Hausnotruf- Ortung möglich

Essen auf Rädern

E-Mail: weber@kvmiesbach.brk.de
Kaltauslieferung für den gesamten Landkreis / Warmauslieferung in Miesbach, Hausham, Schliersee und im Tegernseer Tal / 200 verschiedene Menüs

Betreuter Fahrdienst/Patientenfahrdienst

E-Mail: fahrdienst@kvmiesbach.brk.de
Arztfahrten, Rollstuhlfahrten, individuelle Fahrten für Menschen mit Behinderung

BRK-Aktivierungs- und Betreuungsgruppen

„Cafe Mitanand", Haidmühlstraße 30, 83714 Miesbach, Tel. 08025 282529
E-Mail: buerger@kv-miesbach.brk.de
Siehe Seite 38







Caritas Zentrum Miesbach
Franz-und-Johann-Wallach-Straße 12, 83714 Miesbach

Gerontopsychiatrische Fachberatung
Rosi Schnitzenbaumer, Tel. 08025 280635,
E-Mail: rosi.schnitzenbaumer@caritasmuenchen.de

Psychosoziale Beratung und Begleitung von Angehörigen
Das Angebot richtet sich an Angehörige, die durch die Begleitung von Menschen mit Demenzerkrankung oder anderweitigen psychischen Erkrankungen selbst an ihre Grenzen stoßen.

- Individuelle Beratung und Begleitung; ggf. auch Hausbesuche
- Umgang mit den Erkrankten; Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung beim Aufbau von Versorgungsstrukturen und der Suche nach individuellen Lösungen
- Prävention von eigenen Erkrankungen wie z.B. Burnout oder Depression aufgrund der Pflegesituation (Stressprophylaxe)
- Angehörigengruppen und Angehörigenschulungen bei Bedarf

Psychosoziale Beratung und Begleitung von Betroffenen
Das Angebot richtet sich an Menschen mit einer Demenzdiagnose und/oder anderen psychiatrischen Diagnosen bzw. solche, die gefährdet sind daran zu erkranken.

- Individuelle Beratung und Begleitung; ggf. auch Hausbesuche
- Biografiearbeit
- Hilfe beim Aufbau einer Tagesstruktur
- Vermittlung und Aufbau ambulanter Versorgungsstrukturen

Gruppenangebote: Erzählcafés für Menschen mit Demenzerkrankung
Das Erzählcafé ist ein zweistündiges, wöchentliches Gruppenangebot für Menschen mit Gedächtnisproblemen. In einem kleinen geschützten Rahmen unter Gleichgesinnten und unter Anleitung von geschulten Laienhelfer/innen greifen wir das Bedürfnis der Erkrankten nach sozialen Kontakten auf. Spaß und Wertschätzung können in Gemeinschaft erlebt werden. Zum wiederkehrenden Programm gehören Sitzgymnastik mit Koordinations- und Beweglichkeitsübungen, Kaffeerunden mit angeleiteten Gesprächen und kreative Tätigkeiten wie Basteln, Brettspiele, Gedächtnisspiele, Musik und auch Ausflüge.



Miesbacher Erzählcafé
Mittwochs 14:30 bis 16:30 Uhr
Anprechpartnerin:
Rosi Schnitzenbaumer,
Tel. 08025 280635

Leitzachtaler Erzählcafé
Mittwochs 14:30 bis 16:30 Uhr
Anprechpartnerin:
Marga Mariutti,
Tel. 08028 72649

Caritas-Sozialstation
Susanne Nortmeier, Tel. 08025 280650,
E-Mail: susanne.nortmeier@caritasmuenchen.de

Wir unterstützen Sie gerne in der eigenen Wohnung im vertrauten Umfeld, verbunden mit ambulanter Pflege und Betreuung. Gerne beraten wir Sie persönlich bei allen anfallenden Fragen zum Thema Leben im Alter.

Häusliche Pflege
Professionelle Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, z.B.

- Körperpflege
- Mobilität
- Ernährung

Betreuung
- Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI

Hauswirtschaftliche Versorgung
- Essen richten
- Betten machen/Wechseln der Bettwäsche
- Reinigen der Wohnung

Demenzhelferkreis
Die Caritas bietet i.d.R. einmal jährlich für Helfer/innen, Angehörige und Interessierte eine 40-stündige Basisschulung, um den Betreuenden das „Handwerkszeug" zu vermitteln. Die Helfer/innen werden kontinuierlich begleitet und erhalten Austausch- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartnerinnen.





Demenzbegleiter

Hahoma – Mobile Demenzbetreuung e.V.,
1. Vorsitzende Gabriele Hofbauer, Kleinthalstraße 14, 83714 Miesbach,
Tel. 08025 8303, E-Mail: hofbauer-gabriele@t-online.de

Hannelore Kraus, Rainerstr. 34, 83734 Hausham, Tel. 0170 7960095,
E-Mail: hanne.kraus@web.de, www.hanne-kraus.de

Siehe auch
BRK (Seite 17), Caritas (Seite 18) und Regens-Wagner-Stiftung (Seite 29)

Fortbildung zum Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen
in der Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe,
Haidmühlstraße 30, 83714 Miesbach, Tel. 08025 9978000, www.ggsd.de



Hilfsmittel

Technische Hilfsmittel können pflegende Angehörige und Freunde oder professionelle PflegerInnen von Demenzkranken bei der Betreuung und Pflege entlasten. Eine Liste mit Angaben zu verschiedenen im Handel befindlichen Produkten und deren Herstelleradressen kann unter info@deutsche-alzheimer.de oder über das Alzheimer-Telefon 01803 171017 angefordert werden.

Firmen im Landkreis Miesbach:

Orthopädie- und Rehatechnik Leitner
Sanktjohanserstr. 10 a, 83707 Bad Wiessee, Tel. 08022 82307

Orthopädie- und Rehatechnik Martin
Oskar-von-Miller-Str. 30, 83714 Miesbach, Tel. 08025 4815

Mödl Orthopädie-Technik
Miesbacher Straße 15 c, 83727 Schliersee, Tel. 08026 4790

O-TEC GmbH
Industriestraße 17, 83734 Hausham, Tel. 08026 389403

Rehateam Oberland
Industriestraße 2, 83734 Hausham, Tel. 08026 91650

Demenz und Krankenhaus

Bei Krankenhausaufenthalten oder Aufenthalten in Rehabilitationseinrichtungen entsteht oft die Frage, wie die pflegerische Versorgung der Menschen mit Demenz möglichst problemlos und für den Dementen stressfrei umgesetzt und durchgeführt werden kann.

Falls eine vertraute Person, die sonst im häuslichen Umfeld tätig ist, wäre ein sogenanntes „Rooming in" (d.h. ein Angehöriger wohnt mit in der Einrichtung) möglich. Dies ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Gemäß § 11 III SGB V haben Versicherte Anspruch darauf, dass bei stationärer Behandlung auch die aus medizinischen Gründen notwendige Begleitperson mit aufgenommen wird oder auch die Pflegekraft, die im Rahmen des Arbeitgebermodells durch den Demenz-Patienten beschäftigt ist.

Falls dies nicht möglich ist, ist ein Informationsbogen für das Pflegepersonal und den Arzt wichtig.

Dieser Informationsbogen und eine Broschüre ist über die deutsche Alzheimer Gesellschaft erhältlich.
(www.deutsche-alzheimer.de)

In diesem Bogen kann der Angehörige Wünsche und Vorlieben im Verhalten des Dementen angeben, ebenso Vorlieben beim Essen und Trinken, Schlafbedürfnis, evtl. Hilfestellungen bei der Körperpflege, evtl. Einschränkungen beim Sehen, Hören, Verstehen und Gewohnheiten im Tagesablauf angeben.

Diese Informationen erleichtern dem Pflegepersonal und den Ärzten den Umgang mit dem Dementen und dem Dementen wird dadurch die Umstellung auf die neue ungewohnte Umgebung und den ihm unbekannten Menschen erleichtert, weil so gut wie möglich auf seine Gewohnheiten eingegangen werden kann.

Quelle: Deutsche Alzheimergesellschaft









Pflegestufen am Beispiel der AOK

Die Pflegekasse AOK Bayern informiert:
Rechtsstand: 01.01.2015 (Pflege-Stärkungs-Gesetz)

Vorversicherungszeit: Die Vorversicherungszeit beträgt ab dem 01.07.2008 mindestens zwei Jahre innerhalb der Rahmenfrist von 10 Jahren.

Zum Begriff der Pflegebedürftigkeit und der Pflegestufen

Für die Beurteilung der Pflegebedürftgkeit relevante Verrichtungen sind:

Grundpflege			Hauswirtschaftliche Versorgung
Körperpflege	**Ernährung**	**Mobilität**	
● Waschen ● Duschen, Baden ● Zahnpflege ● Kämmen ● Rasieren ● Darm-/ Blasen-entleerung	● Mund-gerechtes Zubereiten der Nahrung ● Aufnahme der Nahrung	● Selbst-ständiges Aufstehen ● Zu-Bett-Gehen ● An- und Auskleiden ● Gehen, Stehen ● Treppen-steigen ● Verlassen und Wieder-aufsuchen der Woh-nung	● Einkaufen, Kochen ● Reinigen und Beheizen der Wohnung ● Spülen ● Wechseln sowie Waschen der Wäsche und Kleidung

Kurze Übersicht der Pflegestufen

Pflegebedürftigkeit unterhalb Stufe 1	Erheblich pflegebedürftig	Schwerpflegebedürftig	Schwerstpflegebedürftig	Schwerstpflegebedürftig
Stufe U I	**Stufe I**	**Stufe II**	**Stufe III**	**Stufe III – Härtefall**
Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (Grundpflege) der Hilfe bedürfen. Zusätzlich wird mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. **Anmerkung:** Ein Leistungsanspruch besteht nur, wenn zugleich eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz (EdA) vorliegt. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand für die Grundpflege mindestens 1 Minute betragen.	Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (Grundpflege) für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen. Zusätzlich wird mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens 90 Minuten betragen. Davon müssen auf die Grundpflege mindestens 46 Minuten entfallen.	Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (Grundpflege) mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen. Zusätzlich wird mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens drei Stunden betragen. Davon müssen auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen	Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (Grundpflege) täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen. Zusätzlich wird mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt. Im Tagesdurchschnitt muss der Zeitaufwand hierfür mindestens fünf Stunden betragen. Davon müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen.	Personen, bei denen ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand notwendig ist. Dies ist der Fall, wenn: ● Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität (Grundpflege) mindestens sechs Stunden täglich, davon mindestens dreimal in der Nacht, erforderlich ist **oder** ● die Grundpflege für den Pflegebedürftigen auch nachts nur von mehreren Pflegekräften gemeinsam (zeitgleich) erbracht werden kann. Das bedeutet, dass wenigstens bei einer Verrichtung tagsüber und nachts neben einer professionellen Pflegekraft mindestens eine weitere Pflegeperson, die nicht bei einem Pflegedienst beschäftigt sein muss (beispielsweise Angehörige), tätig werden muss.

Die Einstufung hängt von Umfang und Dauer des Hilfebedarfs ab. Wer ausschließlich Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt, ist nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung. Bei Kindern ist der zusätzliche Hilfebedarf eines kranken oder behinderten Kindes gegenüber einem gleichaltrigen und gesunden Kind maßgebend.





Leistungen der Pflegekasse bei der AOK Bayern:

Rechtsstand: 01.01.2015
(Pflege-Stärkungs-Gesetz)

Pflegeberatung

Die Pflegeberatung bietet Ihnen kostenfrei eine individuelle und neutrale Beratung, Unterstützung und Begleitung bei allen Fragen rund um die Pflege. Gerne auch im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in Ihrem häuslichen Umfeld.

Pflegeleistungen für Personen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz (EdA) in den Pflegestufen unterhalb I, I und II

Personen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz (EdA) in der Pflegestufe unterhalb I (U I) haben ab 01.01.2013 Anspruch auf Pflegegeld oder Sachleistungen. Die beiden Leistungen können auch kombiniert werden (Kombinationsleistungen). Daneben können wie bisher die zusätzlichen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus hat dieser Personenkreis Anspruch auf Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds (Umbaumaßnahmen). Ab dem 01.01.2015 besteht auch Anspruch auf Kurzzeitpflege, den Wohngruppenzuschlag, sowie auf Tages- und Nachtpflege.

Für Personen mit einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz (EdA) in den Pflegestufen I und II erhöht sich der Anspruch auf Pflegegeld und Sachleistungen. Die beiden Leistungen können auch kombiniert werden (Kombinationsleistungen). Daneben können wie bisher die zusätzlichen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Pflegeleistungen

Bei Personen mit Anspruch auf Beihilfe gelten jeweils die halben Beträge.
Die andere Hälfte der Leistungen übernimmt der jeweilige Beihilfeträger.

Umwidmung von Sachleistungsansprüchen

Unter bestimmten Voraussetzungen können bis zu 40 % des monatlichen Sachleistungs-Höchstbetrags der jeweiligen Pflegestufe für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwendet werden.





Pflegesachleistung (häusliche Pflegehilfe)

Pflegebedürftige erhalten Grundpflege (beispielsweise Hilfe bei der Körperpflege und der Ernährung) und der hauswirtschaftlichen Versorgung (wie Einkaufen, Kochen, Waschen) durch Pflegekräfte der ambulanten Pflegedienste. In Abhängigkeit von der Pflegestufe werden die Kosten bis zu den nachfolgend angegebenen monatlichen Höchstbeträgen übernommen:

Stufe U I ohne EdA	**Stufe I ohne EdA**	**Stufe II ohne EdA**	**Stufe III ohne EdA**	**Stufe III Härtefall ohne EdA**
Kein Anspruch	468,– €	1.144,– €	1.612,– €	1.995,– €
Stufe U I mit EdA	**Stufe I mit EdA**	**Stufe II mit EdA**	**Stufe III mit EdA**	**Stufe III – Härtefall mit EdA**
231,– €	689,– €	1.298,– €	1.612,– €	1.995,– €

Pflegegeld für eine selbst beschaffte Pflegehilfe

Wird die häusliche Pflege von einer nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegeperson (wie Angehörige, Nachbarn, Bekannte) übernommen, bezahlt die Pflegekasse ein monatliches Pflegegeld in Höhe von:

Stufe U I ohne EdA	**Stufe I ohne EdA**	**Stufe II ohne EdA**	**Stufe III ohne EdA**	**Stufe III Härtefall ohne EdA**
Kein Anspruch	244,– €	458,– €	728,– €	728,– €
Stufe U I mit EdA	**Stufe I mit EdA**	**Stufe II mit EdA**	**Stufe III mit EdA**	**Stufe III – Härtefall mit EdA**
123,– €	316,– €	545,– €	728,– €	728,– €





Kombinierte Leistungen

Wird der monatliche Höchstbetrag für die Pflegesachleistungen nur zum Teil in Anspruch genommen, zahlen wir zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld. Dies gilt dann, wenn eine nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson zur Verfügung steht.

Ein Beispiel hierzu:

Stufe I ohne EdA. In einem Monat werden Pflegesachleistungen in Höhe von 280,80 € (entspricht 60 % des monatlichen Höchstbetrags aus 468,– €) in Anspruch genommen. Somit kann noch ein anteiliges Pflegegeld in Höhe von 97,60 € (entspricht 40 % aus 244,– €) gezahlt werden.

Wohngruppenzuschlag

Unter bestimmten Voraussetzungen zahlt die Pflegekasse einen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 205,– €.

Verhinderungspflege (Ersatzpflege)

Bei Urlaub, Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Pflegeperson kann eine Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderungspflege mindestens sechs Monate gepflegt hat. Im Kalenderjahr stehen dafür 1.612,– € für längstens sechs Wochen zur Verfügung. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 806,– € aus der Kurzzeitpflege in die Verhinderungspflege übertragen werden Im Kalenderjahr stehen somit insgesamt bis zu 2.418,– € für längstens sechs Wochen zur Verfügung. Die Höhe der Leistung ist davon abhängig, ob ein ambulanter Pflegedienst oder eine nicht erwerbsmäßig tätige Ersatzpflegekraft die Verhinderungspflege übernimmt.

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf vollstationäre Pflege in einer zugelassenen Kurzzeitpflegeeinrichtung. Im Kalenderjahr stehen bis zu 1.612,– € für längstens vier Wochen zur Verfügung. Zusätzlich kann je Kalenderjahr ein Betrag von bis zu 1.612,– € aus der Verhinderungspflege in die Kurzzeitpflege übertragen werden. Im Kalenderjahr stehen dann insgesamt bis zu 3.224,– € für längstens acht Wochen zur Verfügung.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, bei denen neben dem Hilfebedarf in der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an *allgemeiner Beaufsichtigung* und Betreuung gegeben ist, erhalten zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen von bis zu 104,– € (Grundbetrag) und bis zu 208,– € (erhöhter Betrag) je Kalendermonat. Dies gilt für altersverwirrte Personen (Demenzkranke), aber auch für geistig Behinderte und psychisch Kranke.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, bei denen neben dem Hilfebedarf in der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung kein erheblicher Bedarf an *allgemeiner Beaufsichtigung* und Betreuung gegeben ist, erhalten zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen von bis zu 104,– € je Kalendermonat.

Der Betrag von 104,– € bzw. 208,– € ist *zweckgebunden* für bestimmte Betreuungsangebote zur Entlastung der pflegenden Angehörigen einzusetzen.

Pflegehilfsmittel

Die Pflegeleistungen werden ergänzt durch die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Dazu gehören beispielhaft Pflegebetten, Hausnotrufsysteme, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel.

Pflegekurse

Nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen (wie Angehörigen, Nachbarn, Bekannten) bieten wir kostenlose Pflegekurse an. Über Termine und Veranstaltungsorte informieren wir gerne.

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds (Umbaumaßnahmen)

Zur Sicherstellung der Pflege bezuschusst die Pflegekasse Umbaumaßnahmen im häuslichen Wohnumfeld (wie Türverbreiterungen, Abbau von Türschwellen).

Die Höhe des Zuschusses wird unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahme ermittelt. Der Zuschuss kann bis zu 4.000,– € für die gesamte Maßnahme betragen.

Werden in einer Wohnung, in der mehrere Pflegebedürftige wohnen, bauliche Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durchgeführt, die mehreren Pflegebedürftigen dienen (z. B. Türverbreiterungen für zwei Rollstuhlfahrer), beträgt der Zuschuss je Person max. 4.000,– €. Insgesamt ist der Zuschuss auf 16.000,– € begrenzt.





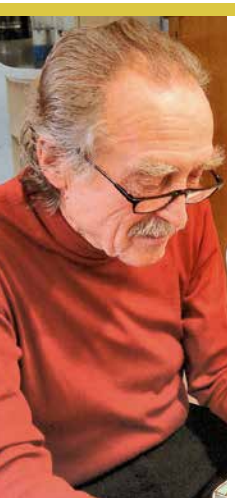

Tages-/Nachtpflege (teilstationäre Pflege)

Kann die häusliche Pflege tagsüber oder nachts nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden, tragen wir die Kosten für die Tages- oder Nachtpflege in einer zugelassenen Einrichtung. Die Aufwendungen für die pflegerische Versorgung, den Fahrdienst und die soziale Betreuung übernehmen wir bis zu bestimmten Höchstbeträgen. Diese sind abhängig von der Pflegestufe und betragen monatlich:

Stufe U I ohne EdA	**Stufe I ohne EdA**	**Stufe II ohne EdA**	**Stufe III ohne EdA**
Kein Anspruch	468,– €	1.144,– €	1.612,– €
Stufe U I mit EdA	**Stufe I mit EdA**	**Stufe II mit EdA**	**Stufe III mit EdA**
231,– €	689,– €	1.298,– €	1.612,– €

Zusätzlich hierzu kann im Rahmen der Kombination eine Sachleistung und/oder Geldleistung in Anspruch genommen werden.

Vollstationäre Pflege

Wir übernehmen die Kosten für die pflegerische Versorgung und die soziale Betreuung in zugelassenen vollstationären Einrichtungen (Pflegeheimen). Voraussetzung ist, dass häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheiten des Einzelfalls nicht in Betracht kommt. Dann werden grundsätzlich 75 Prozent des Heimentgelts bezahlt. Unsere Leistung darf aber in der jeweiligen Pflegestufe die nachfolgend angegebenen monatlichen Höchstbeträge nicht übersteigen:

Stufe I	**Stufe II**	**Stufe III**	**Stufe III – Härtefall**
1.064,– €	1.330,– €	1.612,– €	1.995,– €

Leistungen für Pflegepersonen

Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt die Pflegekasse der AOK Bayern für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Über die Voraussetzungen und die Höhe unserer Leistung beraten wir Sie gerne.



Regens-Wagner-Stiftung

Kontakt: Regens Wagner Erlkam, Erlkam 15, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024 904-200, Fax 08024 904-299, E-Mail: rw-erlkam@regens-wagner.de, www.regens-wagner-erlkam.de

Regens Wagner - Offene Hilfen im Landkreis Miesbach, Wallenburgerstr. 12, 83714 Miesbach, Tel. 08025 991818-0, Fax 08025/991818-9, E-Mail: offene-hilfen-miesbach@regens-wagner.de, www.regens-wagner-erlkam.de

Offene Behindertenarbeit (Offene Hilfen)

- *Beratung und Information*
  Wir beraten und informieren rund um das Thema Behinderung. Wir helfen bei der Klärung der Kostenübernahme.
- *Familienunterstützender Dienst*
  Wir begleiten Menschen mit Behinderung. Damit unterstützen wir die Familien, so wie sie es sich wünschen.
- *Freizeit und Bildung*
  Wir bieten Ausflüge, Reisen, Kurse und mehr. Unsere Angebote sind offen für Menschen mit und ohne Behinderung.

Stationäres Wohnen (Erlkam)

Wir bieten in unserer Einrichtung in Erlkam 16 stationäre Wohnplätze für Menschen mit geistiger Behinderung im Seniorenalter mit integrierter Tagesstruktur.

Ambulant Begleitetes Wohnen (Offene Hilfen)

Wir unterstützen Menschen mit Behinderung, selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben.

Wir bieten:

- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Begleitung zu Ärzten und Behörden
- Freizeitgestaltung

Tagesbetreuung für Senioren (Erlkam)

Teilstationäres Angebot für Menschen mit geistiger Behinderung im Seniorenalter, meist im Anschluss an die Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfBM)

Alle Angebote von Regens Wagner richten sich vorrangig an Menschen mit geistiger Behinderung. Gerade demenzielle Erkrankungen treten jedoch bei Menschen mit Behinderung im Lebensalter häufig früher auf.







Seelsorge

Katholische Kirche Miesbach:

Pfarrer Stefan Füger
Diakon Franz Mertens
Pastoralreferentin Kathrin Baumann
Gemeindereferent Johannes Mehringer
Tel. 08025 70190

Evangelische Kirche Miesbach:

Pfarrerin Anika Sergel Kohls
Pfarrer Erwin Sergel
Tel. 08025 1389
Pfarrer Friedrich Woltereck
Tel. 08026 5551



Seniorenzentrum

AWO Seniorenzentrum Inge-Gabert-Haus

Kontakt: AWO Seniorenzentrum Inge Gabert Haus, Albert-Schweitzer-Straße 8, 83714 Miesbach, Tel. 08025 7099-0, Fax 7099-30, E-Mail: info@sz-mb.awo-obb.de

Angebote:

Tagespflege

Mit unserem Angebot der Tagespflege können wir Ihren Angehörigen als Gast je nach Bedarf für einige Stunden täglich oder auch für einen ganzen Tag aufnehmen. Das Angebot können Sie täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr nutzen. Ihr Angehöriger erhält in unserem Hause eine bedürfnis- und biografieorientierte Pflege. Zusammen mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern kann er/sie an den verschiedenen Betreuungsangeboten und allen anderen tagesstrukturierenden Maßnahmen in der Einrichtung teilnehmen. Soziale Teilhabe und der Kontakt zu anderen Menschen trägt so zu einer Erhöhung der Lebensqualität bei.

Wir erstellen Ihnen gerne ein flexibles, ganz an den Bedürfnissen des Tagespflegegastes und seiner Angehörigen orientiertes Angebot.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist die stationäre Pflege und Versorgung in unserem Seniorenzentrum für eine bestimmte Zeit. Ein Aufenthalt in der Kurzzeitpflege kann für längere Zeit im Voraus geplant werden, um den pflegenden Angehörigen einen oft dringend benötigten und wohlverdienten Urlaub zu ermöglichen.

Häufig können ältere Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht allein in die eigene Wohnung zurück. Dann ist die Kurzzeitpflege eine gute Übergangslösung.

Sie können bei uns das ganze Jahr dieses Angebot in Anspruch nehmen – denn unser Pflegekonzept ist auf die besondere Situation der Gäste auf Zeit abgestimmt.

Ein kurzfristiger Aufenthalt in unserer Einrichtung kann eine Chance bedeuten, mit Rat und Hilfe der professionellen Betreuer Entlastungen und Verbesserungen in der häuslichen Pflege zu erreichen.

Gerontopsychiatrische Wohngruppe

Menschen, die an Demenz erkrankt sind, sehen die Welt mit ihren Augen und leben in ihrer eigenen Welt, die sich unserer Realität entzieht. Der Mensch mit seinen Bedürfnissen steht im Blickpunkt unserer Bemühungen. Wir orientieren uns an seinen Bedürfnissen, Wünschen und Vorstellungen. Störungen, Veränderungen und Meinungen des demenziell erkrankten Menschen









werden von uns respektiert und wertgeschätzt. Wir ermöglichen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein Maximum an Lebensqualität, Normalität und Freiheit.

Für die Pflege und Betreuung ist das Wissen um Gewohnheiten, Rituale und Bedürfnisse des Menschen von großer Bedeutung. Unsere biografische Orientierung bei Pflege und Betreuung stärkt das Selbstwertgefühl der demenziell erkrankten Menschen und gibt ihnen Sicherheit. Bei unserer Arbeit berücksichtigen wir außerdem die neuesten pflegerischen und gerontopsychiatrischen Erkenntnisse und kooperieren mit Fachärzten.

Mit eigenem Zugang zum Garten, sonniger Terrasse und freundlich gestalteten und ausgestatteten Wohnräumen für 15 Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigen wir die besonderen Anforderungen für demenziell erkrankte Menschen.

Wir wahren und erhöhen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit und tragen so zu einer möglichst hohen Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren bei.

Mittagstisch für die älteren Mitbürger aus Miesbach

Ältere Bürgerinnen und Bürger aus Miesbach können gerne an unserem Mittagstisch teilnehmen, auch wenn sie nicht in unserem Seniorenzentrum wohnen. Dabei können sie zwischen zwei verschiedenen Hauptgerichten wählen. Alle unsere Speisen sind ausgewogen, abwechslungsreich und schmackhaft.

Soziale Betreuung

Wir bieten ein abwechslungsreiches Betreuungsprogramm, das auch auf individuelle Bedürfnisse eingeht. Mit kreativem Gestalten, Gedächtnistraining, Gesellschaftsspielen, Kraft-Balancetraining oder durch gezielte therapeutische Maßnahmen mit Einzelnen oder in Gruppen versuchen wir, die Bewohnerinnen und Bewohner zu motivieren, vorhandene Fähigkeiten zu fördern und verloren gegangene wieder zu wecken.

Kaffeenachmittage in Gesellschaft anderer, kleine Ausflüge in die nähere Umgebung und abwechslungsreiche Veranstaltungen während des ganzen Jahres ergänzen das Angebot.

Ehrenamt

Einen ganz besonderen Beitrag in der Betreuung unserer Bewohnerinnen und Bewohner leisten unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Sie bereichern durch ihr Engagement das Leben der älteren Menschen und unseren Heimalltag.

Auch in sensiblen Bereichen wie beim Abschied ist die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Hospizhelfern eine große Unterstützung.

Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Seniorenzentrum haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter im Sozialdienst.

Entlastung

Entgelte für das Seniorenzentrum/den Seniorenwohnpark „Inge-Gabert-Haus“

Kurzzeitpflege

Stand: 01.01.2015
(Änderungen vorbehalten / Persönliche Beratung jederzeit möglich)

	Kurzzeitpflege (Einzelzimmer)				
	Pflege-stufe 1	Pflege-stufe 2	Pflege-stufe 3	Pflege-stufe 3+	Pflege-stufe 0
Pflegebedingter Aufwand	59,96 €	74,03 €	84,58 €	84,58 €	36,64 €
Unterkunft	10,56 €	10,56 €	10,56 €	10,56 €	10,56 €
Verpflegung	11,54 €	11,54 €	11,54 €	11,54 €	11,54 €
Investitionsbetrag	8,36 €	8,36 €	8,36 €	8,36 €	8,36 €
Ausbildungszuschlag	0,48 €	0,48 €	0,48 €	0,48 €	0,48 €
Zuschlag Stufe 3 +				12,59 €	
Gesamt pro Tag	90,90 €	104,97 €	115,52 €	128,11 €	67,58 €
Gesamt pro Tag (Eigenanteil)	30,46 €	30,46 €	30,46 €	30,46 €	
Anteil der Pflegekasse bis zu / jährlich	1.612,– €	1.612,– €	1.612,– €	1.612,– €	61,81 €
	Kurzzeitpflege (Doppelzimmer)				
	Pflege-stufe 1	Pflege-stufe 2	Pflege-stufe 3	Pflege-stufe 3+	Pflege-stufe 0
Pflegebedingter Aufwand	59,96 €	74,03 €	84,58 €	84,58 €	36,64 €
Unterkunft	10,56 €	10,56 €	10,56 €	10,56 €	10,56 €
Verpflegung	11,54 €	11,54 €	11,54 €	11,54 €	11,54 €
Investitionsbetrag	7,– €	7,– €	7,– €	7,– €	7,– €
Ausbildungszuschlag	0,48 €	0,48 €	0,48 €	0,48 €	0,48 €
Zuschlag Stufe 3 +				12,59 €	
Gesamt pro Tag	89,54 €	103,61 €	114,16 €	126,75 €	66,22 €
Gesamt pro Tag (Eigenanteil)	29,10 €	29,10 €	29,10 €	29,10 €	
Anteil der Pflegekasse bis zu / jährlich	1.612,– €	1.612,– €	1.612,– €	1.612,– €	60,45 €





Tagespflege

	Tagespflege halbtags Gerontopsychiatrische Wohngruppe			
	Pflege-stufe 1	Pflege-stufe 2	Pflege-stufe 3	Pflege-stufe 0
Pfegebedingter Aufwand	13,90 €	17,51 €	24,42 €	10,33 €
Unterkunft	3,38 €	3,38 €	3,38 €	3,38 €
Verpflegung	3,99 €	3,99 €	3,99 €	3,99 €
Investitionsbetrag	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
gesamt	22,77 €	26,38 €	33,29 €	19,20 €
Anteil der Pflegekasse	13,90 €	17,51 €	24,42 €	
Eigenanteil	8,87 €	8,87 €	8,87 €	19,20 €

	Tagespflege ganztags Gerontopsychiatrische Wohngruppe			
	Pflege-stufe 1	Pflege-stufe 2	Pflege-stufe 3	Pflege-stufe 0
Pfegebedingter Aufwand	27,80 €	35,02 €	48,84 €	20,65 €
Unterkunft	5,07 €	5,07 €	5,07 €	5,07 €
Verpflegung	5,46 €	5,46 €	5,46 €	5,46 €
Investitionsbetrag	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
gesamt	39,83 €	47,05 €	60,87 €	32,68 €
Anteil der Pflegekasse	27,80 €	35,02 €	48,84 €	
Eigenanteil	12,03 €	12,03 €	12,03 €	32,68 €





	Tagespflege halbtags vollstationäre Pflege			
	Pflege-stufe 1	Pflege-stufe 2	Pflege-stufe 3	Pflege-stufe 0
Pfegebedingter Aufwand	13,59 €	17,12 €	23,87 €	10,10 €
Unterkunft	3,31 €	3,31 €	3,31 €	3,31 €
Verpflegung	3,95 €	3,95 €	3,95 €	3,95 €
Investitionsbetrag	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
gesamt	22,35 €	25,88 €	32,63 €	18,86 €
Anteil der Pflegekasse	13,59 €	17,12 €	23,87 €	
Eigenanteil	8,76 €	8,76 €	8,76 €	18,86 €

	Tagespflege ganztags vollstationäre Pflege			
	Pflege-stufe 1	Pflege-stufe 2	Pflege-stufe 3	Pflege-stufe 0
Pfegebedingter Aufwand	27,18 €	34,24 €	47,73 €	20,20 €
Unterkunft	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Verpflegung	5,42 €	5,42 €	5,42 €	5,42 €
Investitionsbetrag	1,50 €	1,50 €	1,50 €	1,50 €
gesamt	39,06 €	46,12 €	59,61 €	32,08 €
Anteil der Pflegekasse	27,18 €	34,24 €	47,73 €	
Eigenanteil	11,88 €	11,88 €	11,88 €	32,08 €



Seniorenzentrum

VITANAS Senioren Centrum Schlierachwinkl

Kontakt: Vitanas Senioren Centrum Schlierachwinkl, Carl-Fohr-Straße 4, 83714 Miesbach, Tel. 08025 9922-0, Fax 9922-499, E-Mail: schlierachwinkl@vitanas.de, www.vitanas.de

Wir können Senioren eine Kurzzeitpflege bzw. eine Verhinderungspflege anbieten. Dies ist eine Möglichkeit der Auszeit für betreuende Angehörige.

Demente Senioren können wir in vollstationärer Pflege aufnehmen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die älteren Menschen nicht lebenslang bei uns bleiben, sondern sie können für einen definierten Zeitraum von mehreren Monaten bei uns verweilen. Durch die Flexibiliät unserer Heimverträge kann jeder Angehörige die Verweildauer im Heim selbst bestimmen.

Eine Tagespflege für demente Menschen und einen beschützenden Bereich für weglaufgefährdete Personen bieten wir in unserer Betreuung nicht an.

Pflege-stufen	Aufenthalts-dauer im Heim	Zuschuss Pflegekasse	Eigen-anteil
1	28	1.612,– €	838,– €
2	25	1.612,– €	889,75 €
3	22	1.612,– €	797,44 €

Das Heimentgelt setzt sich zusammen aus den Bausteinen pflegebedingte Aufwendungen, Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten. Diese Entgeltbausteine dienen der Refinanzierung, der in der Einrichtung entstehenden Aufwendungen und wurden mit den Kostenträgern verhandelt.

In den „pflegebedingten Aufwendungen" sind die gesamten Pflegepersonalkosten, die Kosten der Hauswirtschaft (Küche, Reinigung und Wäscherei), der Sachmittel als auch die Verwaltungskosten etc. anteilig enthalten. Der Entgeltbaustein „Unterkunft und Verpflegung" setzt sich zusammen aus den Kosten für Sachmittel (z. B. Lebensmittel) sowie auch anteilig den Verwaltungs- und Hauswirtschaftskosten etc. Die „Investitionskosten" umfassen u. a. die Pacht (Miete) für das Pflegeheim, die Abschreibung auf das Inventar, die Instandhaltung der Einrichtung und ggf. Finanzierungskosten.





Vollstationäre Pflege

	Pflege-stufe 0	Pflege-stufe 1	Pflege-stufe 2	Pflege-stufe 3	Pflege-stufe 3+
Pflegebedingte Aufwendungen	31,13 €	52,53 €	65,46 €	75,17 €	87,76 €
Unterkunft und Verpflegung	17,84 €	17,84 €	17,84 €	17,84 €	17,84 €
Investitions-kosten	16,47 €	16,47 €	16,47 €	16,47 €	16,47 €
Einzelzimmer-zuschlag (EZZ)	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Tagessatz ohne EZZ1	65,44 €	86,84 €	99,77 €	109,48 €	122,07 €
Monatssatz ohne EZZ2	1.990,68 €	2.641,67 €	3.035,00 €	3.330,38 €	3.713,38 €
Monatssatz mit EZZ2	2.112,36 €	2.763,35 €	3.156,68 €	3.452,06 €	3.835,06 €
abzügl. Anteil der Pflegekasse	0,00 €	1.064,00 €	1.330,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Eigenanteil monatl. ohne EZZ2	1.990,68 €	1.577,67 €	1.705,00 €	1.718,38 €	1.718,38 €
Eigenanteil monatl. mit EZZ2	2.112,36 €	1.699,35 €	1.826,68 €	1.840,06 €	1.840,06 €

Stand: 01.05.2015 (Änderungen vorbehalten / Persönliche Beratung jederzeit möglich)





Stadt Miesbach – Sozialamt

Mit der Hilfe zur Pflege unterstützt der Bezirk Oberbayern Pflegebedürftige (mit Pflegestufe), die ihren Aufenthalt in einem stationären Pflegeheim nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Die ambulante Hilfe zur Pflege, stationäre Hilfe zur Pflege (ohne Pflegestufe) sowie die Grundsicherung ist beim Landratsamt Miesbach angesiedelt.

Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seinem individuellen Bedarf. Menschen mit Behinderungen sollen personenbezogen die Hilfen erhalten, die sie benötigen. Das Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen ist hierfür eine wichtige Orientierung.

Anträge können beim Sozialamt der Stadt Miesbach, Rathaus, 83714 Miesbach, 08025 283-52 (Karin Priller) und 283-19 (Robin Pisch) gestellt werden.



Tagesbetreuung, Aktivierungs- und Betreuungsgruppen

Cafe Mitanand, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach,
Tel. 08025 282529, E-Mail: buerger@kvmiesbach.brk.de

Die Gruppen:

Das Ziel ist es, die Gruppen sehr flexibel zu gestalten. Angeboten werden Gruppen mit 3, 4 oder 7 Stunden Betreuungszeit.

Die ersten Gruppen werden wir am Donnerstag anbieten, von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr. Mittagsbetreuung wird von 12 bis 13 Uhr angeboten.

Die Kosten für die Betreuungsgruppen belaufen sich auf 10 € pro Stunde, bei einer Mindestbuchung von 3 Stunden. Die Verpflegung wird gesondert berechnet.

Weitere Planung

Montag 17 bis 20 Uhr, an diesen Tagen soll ein Angebot für pflegende Angehörige entstehen, z.B. Angehörigengruppen, Vorträge, Kultur und Selbstsorgeangebote für pflegende Angehörige.

Je nach Anfragen werden weitere Gruppen angeboten.

<u>Ziele der Betreuungsgruppen:</u>

- Betreuung an Demenz erkrankter Menschen.
- Entlastung und Begleitung pflegender Angehöriger.

- Förderung der ehrenamtlichen Arbeit (Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit im BRK).
- Die Gruppen sollen flexibel gestaltet werden, soweit der Ablauf das zulässt. Die Ressourcen der Klienten werden, durch eine Vielzahl an Beschäftigungsangeboten, gefördert.
- Die Gruppen werden durch eine Präsenzkraft und freiwillige, ausgebildete Demenzhelfer betreut. Ein Schlüssel von 2/1 bis 3/1 wird je nach Bedarf festgelegt.
- Für die Klienten soll das Angebot so gestaltet werden, dass sie das Gefühl haben, sie verbringen hier ihre Freizeit: z. B. Sport treiben, Kaffee trinken gehen, Musik machen, Singen, Wandern/ spazieren gehen, Geselligkeit erleben.
- Für andere Klienten soll das Angebot so gestaltet werden, dass sie das Gefühl haben, sie gehen zur Arbeit, sie haben noch was zu tun: z. B. Kochen, Haushalt machen, etwas reparieren und gestalten.
- Es werden Kooperationen entstehen mit Musikvereinen, verschiedenen Schulen und Vereinen, aber auch Einzelpersonen, die ein besonderes Angebot in unsere Gruppen einbringen.
- Die Gruppen sollen den Klienten vermitteln, dass sie trotz der Erkrankung wertgeschätzt werden und ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind. Nicht die Versorgung und Betreuung soll im Vordergrund stehen, sondern das gemeinsame Erleben fröhlicher Stunden mit Freunden.
- Die eingesetzten Helfer/Innen sind freiwillig Tätige, die eine 40-stündige Schulung zum Demenzhelfer nach SGB XI und AVSG absolviert haben und für diese Aufgabe geeignet sind. Dies wird im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs und einer mehrstündigen Hospitation sichergestellt. Die Helfer bestimmen die zur Verfügung gestellte Zeit selbst. Sie werden mit einer Aufwandspauschale für die entstehenden Kosten entschädigt.

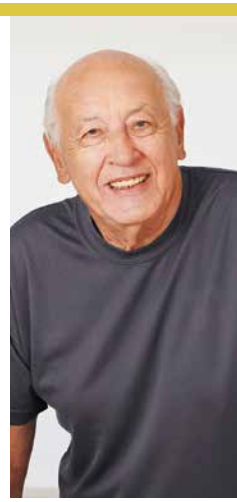

Pflegende Angehörige:

Die pflegenden Angehörigen erfahren durch das Angebot eine Entlastung. Sie werden beraten und begleitet. Die Angehörigen können sich mit Ideen in die Gestaltung der Gruppen einbringen. Häusliche Probleme können, gemeinsam mit der Fachstelle für pflegende Angehörige, besprochen werden.

Fahrdienst:

Ein Fahrdienst wird angeboten, die Konditionen und Möglichkeiten bedürfen der individuellen Klärung.







Empfehlungen für sterbende Menschen mit Demenzerkrankung

Hospizkreis im Landkreis Miesbach e.V.

Menschen mit Demenz leben und sterben in einer anderen Wirklichkeit, die sich an der Vergangenheit orientiert. Nur wenn wir Anteil nehmend zuhören und wertschätzend kommunizieren, Äußerungen und Handlungen für gültig erklären, fühlen sich Menschen mit Demenz getragen und geborgen – im Leben wie im Sterben.

Der Hospizkreis im Landkreis Miesbach e.V. unterstützt sterbende Menschen und ihre Angehörigen mit Hospiz- und Palliativberatung sowie persönlicher Begleitung.

Ferner bietet der Hospizkreis Begleitung für trauernde Menschen persönlich oder in Gruppen, Begleitung schwerkranker Kinder und ihrer Eltern, Begleitung für Angehörige nach einem Suizid, Vorträge, Unterricht in Schulen, Information zu Patientenverfügung und Vollmacht sowie umfangreiche Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Kontakt: Tel. 08024 4779855
www.info@hospizkreis.de

OPAL – Oberland Hospiz- und Palliativversorgung (SAPV)

Spezialisierte ambulante palliativ-Versorgung richtet sich an Menschen, die an schweren Symptomen einer unheilbaren, lebensbedrohenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden. Neben körperlichen Symptomen beeinträchtigen oft psychische, soziale und spirituelle Sorgen die Lebensqualität. Dies erfordert eine umfassende Fürsorge durch ein multiprofessionelles Team. SAPV ist eine ergänzende Leistung zu Hausarzt, Pflege- und Hospizdienst. Das Ziel: auch in schwierigen Lebenssituationen soll der Wunsch erfüllt werden, die letzte Lebenszeit in der vertrauten Umgebung zu verbringen.

Kontakt.: Tel. 08041 796210
www.sapv-im-oberland.de

Hospizgemeinschaft Domicilium

Die Gemeinschaft bietet Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, ein Zuhause: Sei es nach der Diagnose einer schweren Krankheit, nach ausgeschöpften Therapiemöglichkeiten oder in der letzten Lebensphase.

Träger: Stiftung Domicilium e.V.,
Holzkirchener Str. 3, 83629 Weyarn,
Tel. 08020 9048-0.

Impressum

Herausgeber: Stadt Miesbach, Gleichstellungsbeauftragte Isabella Krobisch,
Schlierseer Straße 16, 83714 Miesbach, Tel. 08025 7000-20,
E-Mail: krobisch@waitzinger-keller.de

Gestaltung und Druck: TypoMedia, Bayrischzell

Bildnachweis: Kulturamt Miesbach, fotolia.com, 123rf.com

Miesbach, Juli 2015

Die Broschüre ist auf Initiative der Arbeitsgruppe „Senioren und Soziales"
des Miesbacher Frauenforums entstanden.

Redaktion: Isabella Krobisch und Heidi Niggl.

Herzlichen Dank an Alice Baier, Irene Bauer, Karin Ganser, Rosemarie Griemert, Elisabeth Hacklinger, Gabriele Hofbauer, Hannelore Kraus, Rosemarie Lickteig, Katrin Lutz, Hedwig Schmid, Dorothea Strecker, Helene Weigl und Birgit Woitynek für ihre Mitwirkung.

Demenz geht uns alle an

Ratgeber für Miesbacher Bürgerinnen und Bürger

